

The logo for Telefonica, featuring the word "Telefonica" in a stylized, blue, cursive font.

Deutschland

Telefónica Deutschland Holding AG
Ordentliche Hauptversammlung am 7. Mai 2013

Information zur Stimmrechtsvertretung

durch von der Telefónica Deutschland Holding AG benannte Stimmrechtsvertreter

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG am 7. Mai 2013 haben Sie die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts aus den von Ihnen gehaltenen Aktien zu bevollmächtigen.

Zur Stimmrechtsvertreterin hat die Gesellschaft Frau Julie Ann Schreier, geschäftsansässig in München, benannt. Sie ist Mitarbeiterin der Gesellschaft. Die benannte Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließlich nach Ihrer ausdrücklichen Weisung abzustimmen. Der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin können keine Aufträge und Weisungen zu Wortmeldungen, zur Stellung von Fragen oder Anträgen sowie zur Einlegung von Widersprüchen etc. erteilt werden.

Sie können die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bereits bei der Anmeldung zur Hauptversammlung bevollmächtigen. Das hierfür erforderliche Formular wird Ihnen zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übermittelt.

Sie können die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin aber auch zu einem späteren Zeitpunkt bevollmächtigen. In diesem Fall melden Sie sich zur Hauptversammlung an und bestellen für jedes Ihrer Depots eine Eintrittskarte. Diese Eintrittskarte(n) übersenden Sie zusammen mit dem ausgefüllten und zur Wahrung der Textform unterzeichneten Vollmachts- und Weisungsformular, das Sie zusammen mit der Eintrittskarte erhalten, an folgende Adresse: Telefónica Deutschland Holding AG, c/o Computershare Operations Center, Prannerstraße 8, 80333 München. Vollmacht und Weisungen müssen bis spätestens zum 6. Mai 2013, 18.00 Uhr (MESZ), der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin unter dieser Adresse im Original oder per Telefax unter der Nummer +49 89 30903-74675 oder per E-Mail unter telefonica-hv2013@computershare.de zugehen.

Wenn Sie die von Ihnen erteilten Weisungen ändern möchten, bitten wir Sie, diese Änderungen mit Hilfe des auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung abrufbaren Weisungsänderungsformulars vorzunehmen. Weisungsänderungen bitten wir ausschließlich auf diesem Formular vorzunehmen und dabei Weisungen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten (auch zu den Punkten, bei denen die Weisung nicht geändert wurde) zu erteilen. Das vollständig ausgefüllte Weisungsänderungsformular können Sie per Post oder Telefax oder E-Mail an die dort angegebenen Adressen bzw. Telefax-Nummer senden. Geänderte Weisungen müssen spätestens am 6. Mai 2013 um 18.00 Uhr (MESZ) unter einer der auf dem Weisungsänderungsformular genannten Adressen eingehen, um berücksichtigt werden zu können.

Nach dem 6. Mai 2013, 18.00 Uhr (MESZ) ist eine Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin nur noch am Zugangsschalter zur Hauptversammlung möglich. Entsprechendes gilt für die Änderung von Weisungen.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de im Bereich Investor Relations / Hauptversammlung zugänglich gemacht. Bitte beachten Sie, dass Sie der Stimmrechtsvertreterin zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären keine Weisungen erteilen können.

Beachten Sie bitte, dass die Bestellung Ihrer Eintrittskarte so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung fristgerecht bis zum 30. April 2013 erfolgt. Beachten Sie bitte weiterhin, dass die Postlaufzeit für den Versand der Eintrittskarte an Sie und die Rücksendung derselben nebst Vollmachts- und Weisungsformular an die Gesellschaft einige Tage betragen kann. Wir empfehlen daher, die Eintrittskarten möglichst frühzeitig zu bestellen oder die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bereits bei der Anmeldung zur Hauptversammlung unter Erteilung von Weisungen zu bevollmächtigen.